Stellungnahme zum Baufortschritt in der Ortsdurchfahrt
Kaum sind die Sommerferien zu Ende, florieren die Arbeiten im ersten Bauabschnitt in der Stuttgarter Straße. Wir erkennen es als ABG-Fraktion an, dass die **Bautätigkeiten nun zügig voranschreiten**. Der von uns ausgesprochene Vorschlag, weitere Bautrupps anzufordern, fruchtet. Es ist unweigerlich ein Unterschied zu den verhaltenen Aktivitäten der ersten Bauwochen zu erkennen.
Trotz eingestandener Widrigkeiten zu Beginn der Baustelle teilt die Gemeindeverwaltung offiziell mit, aktuell im Zeitplan zu sein. Wir schließen hieraus, dass **der bisherige Bauablauf den Planungen entsprochen haben muss**. Das wäre dann aber bedauerlich, da die ersten 6 Bauwochen aus unserer Sicht keineswegs der vor dem Baustart angekündigten intensiven Bauphase entsprachen. Eigentlich könnte und müsste die Baustelle zum jetzigen Zeitpunkt schon viel weiter sein. Abgesehen von einem ausgefallenen Baggerfahrer ließ man durch die anfängliche geringe Anzahl an Bauarbeitern viele Arbeitsstunden zum Nachteil der Anwohner, Einzelhändler und Bürger ungenutzt verstreichen. Zudem steht die Umsetzung einer neuerlichen Ankündigung noch aus, freitags bis abends arbeiten zu lassen.
Die kürzlich benannte **Verschiebung der Arbeiten an der Bahnhofstraßen-Kreuzung** in den 2. Bauabschnitt (voraussichtlich Februar 2018) beeinflusst ebenso den Gesamtzeitplan. Es stellt sich für uns die Frage, weshalb bereits jetzt die Umleitungsstrecke Bahnhofstraße-Herrenwiesenweg mit der Glems-Ersatzbrücke eingerichtet wurde. Solange die Bahnhofstraßen-Kreuzung noch offen ist, benötigt man die Umleitungsstrecke eigentlich noch nicht. Die jetzt anfallenden Mietkosten für die Brücke hätten vermieden werden können.

Stellungnahme zum Stand bei den freigemessenen Abfällen
Der Schwieberdinger Gemeinderat hatte sich am 27.04.2016 geschlossen gegen die Ablagerung freigemessener Abfälle auf der Deponie "Am Froschgraben" ausgesprochen. Dieser Beschluss war wegweisend bis hin zum gleichartigen Beschluss des Ludwigsburger Kreistages am 21.07.2017. Die vom Kreistag beabsichtigte Erreichung einer alternativen Ablagerung der Abfälle abseits der Kreisdeponien wurde erneut argumentativ mit der **Entsorgungspflicht des Landkreises** zurückgewiesen. Für uns als ABG-Fraktion ist diese Reaktion **unverständlich**. Die Entsorgungspflicht der Landkreise ist gesetzlich vorgegeben und steht außer Frage. Wo und wie der Landkreis jedoch seiner Pflicht nachkommt, dazu hält der Gesetzgeber **alternative Möglichkeiten** vor. Weshalb diese nicht **ernsthaft und konkret geprüft** werden, können wir nicht verstehen. Es wird hier verpasst, das Gesetz in Einklang mit einem breiten Bürgerwillen zu bringen. Hinzu kommt, dass der Karlsruher Landkreis seiner Pflicht wegen fehlender Entsorgungskapazitäten nicht nachkommen kann. Wie sicher ist hierzu die mündliche Zusage von Landrat Dr. Haas, dass der Rückbau des dortigen Atomkraftwerks in Philippsburg die Schwieberdinger Deponie nicht betreffen wird?
Ist es jetzt einfach Pech, dass auf Schwieberdinger Grund eine landkreiseigene mineralische Bauschuttdeponie besteht? Nein, wir sehen das nicht so und **erheben weiterhin das Wort gegen die Ablagerung freigemessener Abfälle** auf einer Deponie, die ursprünglich nicht für solche Abfälle vorgesehen war.

Wir sind für Sie aktiv! Ihr Kontakt zur ABG-Fraktion:
Kontaktdaten gibt's unter: www.abg-schwieberdingen.de
Treffen Sie uns bei den **ABG Jedermann-Treffen**
Michaela Reinold / Mark Schachermeier / Andreas Streit